



GEMEINDE VORDERHORNACH

A-6645 Vorderhornbach

Telefon 05632/301

Fax 05632/301-4

Betreff: Kundmachung
Gemeinderatssitzung vom 10.08.2023

24.08.2023

KUNDMACHUNG

Bei der 9. Gemeinderatssitzung am 10.08.2023 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Tagesordnung:

1. Verlesung und Beschlussfassung des Gemeinderatsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2023
2. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Ausweisungen der Über- und Unterschreitungen im Rechnungsabschluss
3. Auftragsvergabe über die Sanierung der Rad- und Loipenbrücke über den Hornbach
Beratung und Beschlussfassung
4. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Gottfried Ginther um den Kauf einer Teilfläche aus Gp. 52/26 zum Ausbau der Wohnung im Obergeschoß des bestehenden Wohnhauses Nr. 101 im Siedlungsgebiet Schröfle
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage der
 - a) Wasserleitungsordnung der Gemeinde Vorderhornbach
 - b) Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Vorderhornbach
6. Allfälliges

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung um TOP 5.1 – Tarifordnung des Österreichischen Bundes-Feuerwehrverbandes (ÖBFV); Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme von TOP 5.1 in die Tagesordnung einstimmig zu.

Beschlussfassung:

Zu TOP 1:

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Protokolls, da dieses den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen schriftlich zugegangen ist. Der Gemeinderat genehmigt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen (bei der letzten Sitzung nicht anwesend) das Protokoll über die 8. Gemeinderatssitzung vom 28.06.2023.

Zu TOP 2:

Der Überprüfungsausschuss greift den Hinweis der BH Reutte auf, dass der Betrag von € 1.453,00 bei Über-/Unterschreitungen je Voranschlagswert sehr niedrig ist. Die BH Reutte schlägt einen Wert zwischen € 5.000,00 und € 10.000,00 vor, der Überprüfungsausschuss schlägt € 5.000,00 vor. Der Bürgermeister hat eine Auswertung vorbereitet. Diese hat ergeben, dass bei einer Erhöhung auf € 5.000,00 für Über-/Unterschreitungen je Voranschlagswert kaum eine Veränderung der zu beschließenden Über-/Unterschreitungen gegeben ist. Die Nachfrage bei anderen Gemeinden (Elmen, Stanzach, Forchach) hat

ergeben, dass diese Gemeinden € 10.000,00 für Ausgaben-/Einnahmen-über/unterschreitungen vom Ergebnis- und Finanzierungshaushalt beschlossen haben. Bei den Planungsverbänden beträgt dieser Betrag € 50.000,00.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat für Ausgaben-/Einnahmen-über/unterschreitungen vom Ergebnis- und Finanzierungshaushalt € 10.000,00 zu genehmigen.

Einstimmiger Beschluss

Zu TOP 3:

Der Bürgermeister informiert über die Sanierung der Rad- und Loipenbrücke über den Hornbach. Es wurde bei den Firmen Holzbau Zobl - Tannheim, Holzbau Lutz - Stanzach und Holzbau Saurer – Höfen, ein Angebot angefordert.

Holzbau Zobl: € 41.084,00 - 3% Skonto = € 39.851,00

Holzbau Lutz: € 44.942,00

Holzbau Saurer: € 40.147,00

Die Differenz schnellwüchsige Lärche zu heimischer Lärche (Ötztal) beträgt ca. € 4.000,00

Finanziert wird die Brücke aus den Infrastrukturmitteln und zu 60 % aus Mitteln der Straßenverwaltung. Der Tourismusverband zahlt für dieses Projekt nichts dazu. Auf Nachfrage, ob vom Ortsverband finanzielle Unterstützung geleistet wird, meint Thorsten Köpfle, dass vom Tourismus-Ortsverband leider auch kein Zuschuss gewährt werden kann. Die Fußgängerbrücke über den Hornbach (sogenannter Jägersteig) bei der Abzweigung Stallweg muss dringend vom Ortsverband saniert werden.

Nach eingehender Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung, dass der Auftrag für die Sanierung der Rad- und Loipenbrücke an die Fa. Holzbau Zobl vergeben werden soll, wenn die heimische Lärche fristgerecht geliefert werden kann, ansonsten wird der Auftrag an die Fa. Holzbau Lutz vergeben. Dieser hat die heimische Lärche abrufbereit. Weiters soll die Brücke für PKW's gesperrt werden. Die Brückenträger sollen falls notwendig von der Fa. Schmid gestrahlt und gestrichen werden. Eventuell sollte die Brücke 20 cm breiter als bisher gebaut werden, damit das Loipengerät problemlos darüberfahren kann.

Einstimmiger Beschluss

Zu TOP 4:

Der Bürgermeister übergibt zu TOP 4 - Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Gottfried Ginther um den Kauf einer Teilfläche aus Gp. 52/26 zum Ausbau der Wohnung im Obergeschoß des bestehenden Wohnhauses Nr. 101 im Siedlungsgebiet Schröfle – an den Vizebürgermeister Bernd Fuchs und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Raum.

Der Vizebürgermeister trägt das Ansuchen um Kauf von ca. 30 m² Gemeindegrund vor und erläutert lt. Planvorlage. Es ist geplant, das Haus Nr. 101 als Mehrgenerationenhaus auszubauen. Dafür ist es notwendig, den Dachstuhl um ca. 2 Meter anzuheben, damit eine eigene Wohnung entstehen kann. Aufstocken bedeutet wertvollen Baugrund zu sparen. Wie im Lageplan ersichtlich, sind die Abstände zu den Grundgrenzen an 3 Seiten ausreichend, jedoch zur Hauszufahrt auf der Nord-West-Seite fehlen ca. 80 cm Baugrund lt. Vermessungsurkunde GZ: 67/2023A der GMT ZT-GmbH, 6591 Grins. Damit wäre der gesetzliche Abstand der Grundgrenzen wieder hergestellt.

Westseitig entsteht durch die Grenzverschiebung um 70 cm ein Eck zum Grundstück 52/25. Zur Herstellung einer flüssig verlaufenden Straßenkante (Grenzbereinigung) würde ein Dreieck von 10 m² Grund übrigbleiben. Herr Larcher Herbert möchte diese 10 m² Grund kaufen.

Der Bauausschuss hat die Gegebenheiten schon vor Ort besichtigt und keine Einwände.

Nach eingehender Diskussion wird dem Verkauf von ca. 30 m² Gemeindegrund für den Ausbau des Hauses Schröfle 101 zu einem Mehrgenerationenhaus an Gottfried Ginther genehmigt. Der Grundpreis beträgt wie beim letzten Verkauf € 25,16 zuzüglich Indexanpassung = derzeit € 25,29/m². Alle anfallenden Kosten, wie zB Vermessungskosten, Verschreibungskosten, Grunderwerbsteuer und zusätzliche Gebühren – außer Immobilienertragssteuer - trägt der Käufer.

9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Befangenheit)

Weiters werden die ca. 10 m² - Teilstück 1 lt. Vermessungsurkunde GZ: 67/2023A GMT ZT-GmbH, 6591 Grins, an Herbert Larcher verkauft. Preis wie beim letzten Verkauf € 25,16 zuzüglich Indexanpassung = derzeit € 25,29/m². Alle anfallenden Kosten, wie zB Vermessungskosten, Verschreibungskosten, Grunderwerbsteuer und zusätzliche Gebühren – außer Immobilienertragssteuer - trägt der Käufer.

Einstimmiger Beschluss

TOP 5:

a) Der Bürgermeister informiert über die Vorlage der Wasserleitungsordnung und der Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Vorderhornbach. Die Wasserleitungsordnung und die Wasserleitungsgebührenordnung sind vorab schon den Gemeinderäten/Innen zugegangen. Die einzelnen Punkte der ausgearbeiteten Verordnungen wurden ausführlich besprochen, erläutert und diskutiert.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat die Wasserleitungsordnung der Gemeinde Vorderhornbach wie vorgetragen und vorab per Mail schon zugestellt.

Einstimmiger Beschluss

b) Der Gemeinderat beschließt die Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Vorderhornbach wie vorgetragen und vorab per Mail schon zugestellt.

Einstimmiger Beschluss

Die Wasserleitungsordnung und die Wasserleitungsgebührenordnung müssen noch dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden vorgelegt werden.

TOP 5.1:

Der Bürgermeister bzw. der Feuerwehrkommandant erläutern die Tarifordnung 2023 des Bundesfeuerwehrverbandes. Die Tarifordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes wird vorgelegt. Diese Tarifordnung beinhaltet die Kostensätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren sowie für die Beistellung und Benutzung von Feuerwehrgeräten und Einrichtungen. Der Gemeinderat beschließt die Tarifordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes wie vorgetragen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 6:

- Der Bürgermeister informiert über die Umleitung des Radweges. (Ende August/Anfang September)
- Der Bürgermeister informiert, dass ein Gespräch mit den derzeitigen Jagdpächtern stattgefunden hat. Der Jagdpachtvertrag wird um weitere 5 Jahre verlängert. Die Verlängerung des Jagdpachtvertrages muss bei einer Vollversammlung genehmigt werden.
- Der Bürgermeister informiert über den „Stand der Dinge“ bei Pixner Simon.

Der Bürgermeister
Gottfried Ginther



Angeschlagen am: 25.08.2023

Abzunehmen am: 08.09.2023

Abgenommen am: